

Christian Ludewig und Gustaff Adolph/ Gevettere/ Von Gottes gnaden Hertzoge zu Mecklenburg/etc. etc. Erbar lieber getrewer/ Nachdem Wir diensahm und nötig befunden einen abermahligen Landtag auszuschreiben und zuhalten/ und dazu den 9. künfftigen Monats Decembris zu Schwan ... angesetzt ... Datum den 23. Novembris Anno 1668

[S.l.], 1668

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730737985>

Druck Freier  Zugang



Christian Ludwig und
Gustaff Adolph / Bevettere/
Von Gottes gnaden Herzoge zu
Mecklenburg / etc. etc.

Wear lieber getreuer / Nachdem Wir
diensohm und nötig befunden einen abermahligen
Landtag auszuschreiben und zuhalten / und dazu den 9.
künftigen Monats Decembris zu Schwan einzukommen vor
diesmahl / und citra Consequentiam, bestimmet und angesetzt.

Als befehlen Wir dir hiemit anädigst / das du am besage-
ten Tage zu Schwan in der Person anlangen / folgenden
Tages die Proposition anhören / dieselbe nebenst andern Un-
sern Land-Ständen in reiffe berathsolagung ziehen / und dar-
auff das jenige / was der Sachen Nothurfft erfordert / rah-
ten und schliessen helffen / auch ohne Unsere special erlaubnis
für den Schloß von dannen nicht weg reisen sollest / darant
erhättest du Unsern gnädigsten Willen / Datum den 23. No-
vembris Anno 1668.

Handwritten signature or mark

24



Dem Erhabnen Inſem lieben Herrn



MK-4060. (9)¹³

